



POLITISCHE GEMEINDE WIL SG

---

## Gutachten und Anträge des Gemeinderates

betreffend

**1. Ausbau der Tonhallestrasse**

**2. Bau der Höhenstrasse / 2. Teilstück**

---

Urnenabstimmung vom 14. September 1969

---

Werte Mitbürger,

wiederholt haben wir in den Amtsberichten und an der Bürgerversammlung auf die Notwendigkeit, diesen Strassenzug zu korrigieren und auszubauen, aufmerksam gemacht. Wir wissen auch, wie sehr in weiten Kreisen unserer Bürgerschaft die Einsicht besteht, dass der Ausbau dieser Strasse kein übertriebener Aufwand ist. Wenn wir für das Teilstück Bergliweg - Konstanzerstrasse (einen Fünftel der ganzen Strecke) die heute noch gewerblich genutzten Vorplätze beansprucht hätten, wäre das Projekt nochmals um Monate und länger verzögert worden. Die Tonhallestrasse ist ein Teilbild unserer Stadt, das verbessert und repräsentabler gemacht werden muss.

Wir stellen Ihnen folgende Anträge:

1. *Das Projekt für den Ausbau der Tonhallestrasse im Kostenanschlag von Fr. 300 500. — wird genehmigt.*
2. *Der Gemeinderat erhält Auftrag und Vollmacht, die Strassenkorrektur durchzuführen; es wird ihm hiefür der erforderliche Kredit eingeräumt, zusätzlich eine allfällige Bauleuerung.*
3. *Die Baukosten sind nach Verrechnung des Staatsbeitrages dem Konto «Zu tilgende Aufwendungen» zu belasten, mit einer jährlichen Tilgungsquote von mindestens Fr. 25 000. —.*

Wil, den 23. Juli 1969

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindevorsteher:

*Dr. L. Fähr*

Der Gemeinderatsschreiber:

*H. Huber*

## 2. Bau der Höhenstrasse / 2. Teilstück

Werte Mitbürger,

wir unterbreiten Ihnen auch den Antrag, ein weiteres Teilstück der Höhenstrasse auszubauen.

### 1. Planung und Situation

Der Höhenstrasse wurde vor etwa 10 Jahren dieser Name gegeben, weil diese Strasse in der Höhenlage des Oelberges und des mittleren Hofberges, als oberer Stufe beidseitiger Überbauung über den einstmaligen Rebhängen, das Gelände erschliessen und verbinden sollte. Im Überbauungsplan Bronschhoferstrasse-Wilberg-Scheibenberg-Hofberg von 1949 war ihre Linienführung bereits festgelegt, im wesentlichen nach heute noch gültigem Konzept: Abzweigend von der Bronschhoferstrasse zwischen den Parzellen Nr. 42 (Frau Martha Hälgschär) und 43 (Gutsverwaltung der Kantonalen Psychiatrischen Klinik) in östlicher Richtung bis zum Fusse des Oelberges, biegt sie unterhalb des unteren Rebweges nach Norden ab bis zur Bügetrotte, steigt dann in einer Schleife nach Osten aufwärts und erreicht die Höhe des mittleren Rebweges, verlässt diesen westlich unterhalb der Wirtschaf zum «Oelberg», um der Oelbergstrasse bei der Abzweigung des Bergtalweges, also bei der Liegenschaft Paul Halter-Ribi, immer noch ansteigend, zuzustreben. Von da weg sollte sie eines Tages zwischen Reservoir Unterer Hofberg und der Liegenschaft Johann Siegenthaler-Zaugg die Hofbergstrasse erreichen.

Ein neuer Bestraussungs- und Bauliniplan (öffentlich aufgelegt 3. bis 23. 8. 1964, vom Baudepartement genehmigt am 8. 10. 1965) legte 15 Jahre später eine günstigere Führung der Höhenstrasse fest, beruhend auf Studien der Arbeitsgemeinschaft von Architekt Otto Stiefel und Ingenieur Josef Schmidlin. Der Gemeinderat hatte am 17. 1. 1962 diese beauftragt, die Planung zu überarbeiten. Besonderes Anliegen war, die Höhenstrasse derart zu führen, dass möglichst wenig Stützmauern und Steilböschungen entstehen, die Strasse besser dem Gelände anschmiegt, die steilen Partien weniger mühsam überwinden werden. Auf diesem Plan fusst unser heutiges Projekt.



Die Höhenstrasse bekommt von der Bronschhoferstrasse bis zur Oelbergstrasse eine Länge von 767 m. Ihr Niveau liegt unten 583,62 m ü. M., oben 622,78 m ü. M., Höhendifferenz also 39,16 m.

Mit dem Bau begonnen wurde 1961/62 oben am Oelberg vom privaten Baukonsortium Scheibenberg. Nach einem Projekt von dipl. Ing. H. Neukomm, Niederruzwil, verfasst 7. 11. 1953, wurde ein erstes Teilstück von der Oelbergstrasse nordwestlich bis zur Rebbergstrasse gebaut, 180 m lang, 6 m breit, nördliches Trottoir 2 m breit, im Kostenaufwand (incl. Strassenkanalisation) von Fr. 189 535.70, abgerechnet per 31. 12. 1965. Die Gemeinde leistete daran 50 % = Fr. 93 704.80 (Konto «Zu tilgende Aufwendungen», Rubrik 1718; noch zu amortisieren per 31. 12. 1968 Fr. 80 000.—).

Nun soll das zweite Teilstück gebaut werden: von der Rebbergstrasse bis zur Bürgertröte.

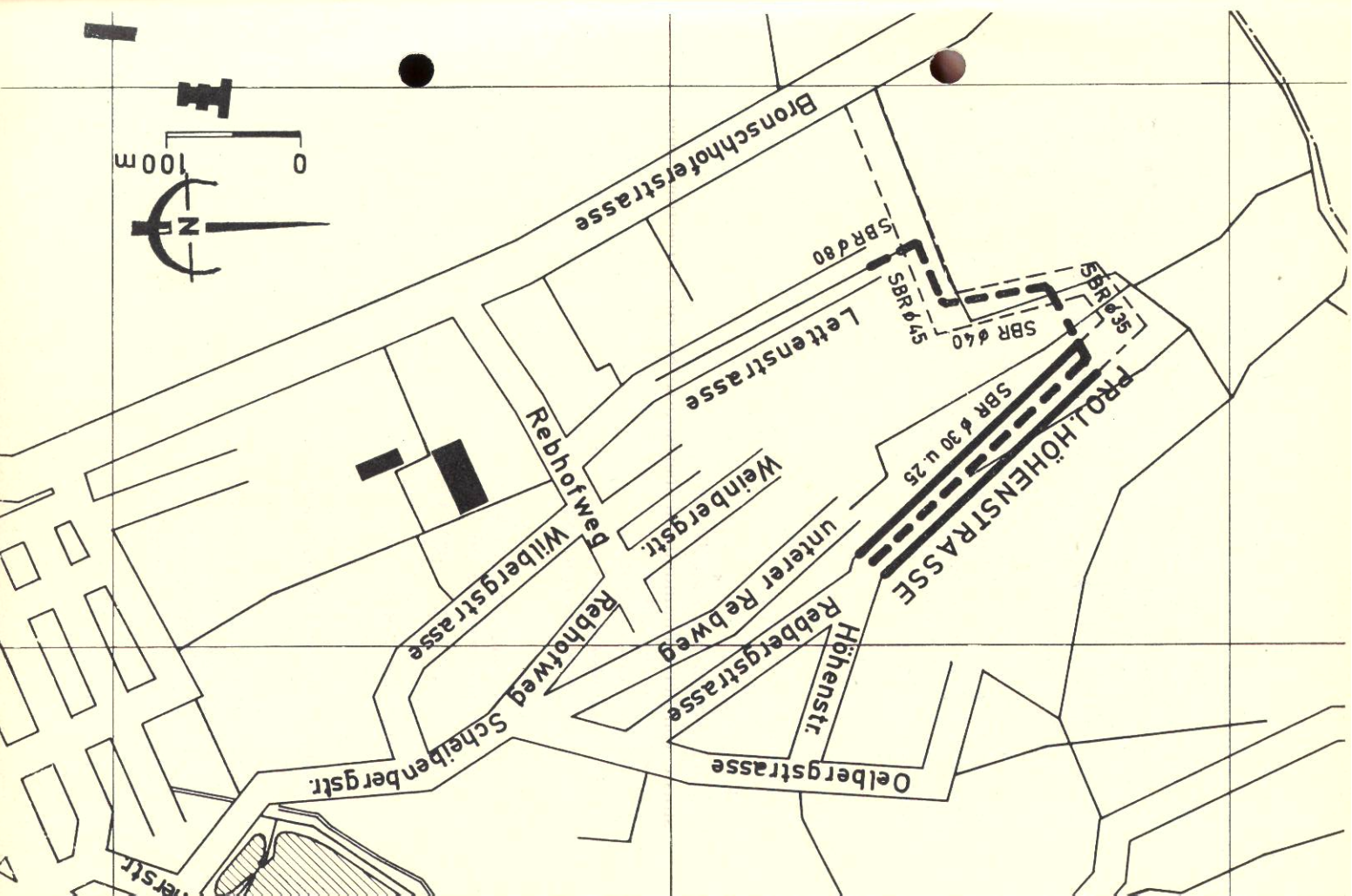
## II. Projekt

Am 6. März 1968 erteilte der Gemeinderat dem Ingenieurbüro Josef Schmidlin, das sich mit der Planung und Linienführung der Strasse vor sechs Jahren befasst hatte, den Auftrag, die Verlängerung der Höhenstrasse von der Einmündung Rebbergstrasse bis zur Bürgertröte und den Bau eines Verbindungskanals zu dem in der Lettenstrasse gelegten Hauptsammelkanal Nord zu projektieren. Am 24. Juli 1968 konnte der Gemeinderat das Projekt genehmigen.

Der Strassenzug wird nordwestlich um 257 m verlängert. Er wird 6 m breit und hat nordseitig ein 2 m breites Trottoir. Kote Nord-Ost lautet auf 615.20, die Kote Nord-West auf 604.16, das durchschnittliche Gefälle beträgt 4,28 %.

Die Strasse erhält einen Kieskoffer von 45 cm Tiefe, das Trottoir einen solchen von 25 cm. Der Heissmischharbelag wird zweischichtig eingebaut, auf der Fahrbahn 6 cm stark, auf dem Trottoir 4,5 cm stark. Granit-Stellsteine trennen Fahrbahn und Trottoir. Die Strasse liegt in steiler Hanglage; es werden massive Erdbewegungen für Einschnitt- und Dammböschungen notwendig. Stützmauern sind auf ein Minimum beschränkt. Es ist nur eine ca. 45 m lange, ca. 2 m hohe Stützmauer zwischen Profil 8 und 12 vorgesehen.

Der Hang ist wasserführend. Unter dem Kieskoffer der Strasse an der Hangseite muss eine Sickerleitung eingebaut werden, 255 m lang, 20 cm  $\phi$ . Strasse und Trottoir werden durch den Sammelkanal entwässert, der auf 160 m Länge einen  $\phi$  von 25 cm, auf 90 m einen





solchen von 30 cm hat. Der Sammelkanal wird durch einen Kanalstrang von 255 m Länge Richtung Bronschhofstrasse mit dem Hauptsammelkanal Nord in der Lettenstrasse verbunden; der Verbindungsstrang hat variierenden Durchmesser (45 ml/30 cm, 90 ml/40 cm, 55 ml/45 cm, 65 ml/80 cm). In der Strasse werden 12 Einlaufschächte in Abständen von 25 - 30 m erstellt, im Verbindungskanal 10 Kontrollschächte in Abständen von 40 - 55 m.

In der Strasse wird nach separatem Projekt die Hydrantenleitung bis zur Bürgerrotte geführt. Das Elektrizitätswerk hat die Strassenbeleuchtungsanlage zu projektieren, sowie das Einlegen der Werkleitung in das Trasse, damit das Baugelbiet mit elektrischer Energie versorgt werden kann.

### III. Kosten

#### 1. Strassenbau

Erdarbeiten . . . . . Fr. 33 018.-

#### Entwässerung und Kanalisation

Entwässerung . . . . . Fr. 6 431.-

Sickerleitung 255 m . . . . . Fr. 9 854.-

Strassenkanal 250 m . . . . . Fr. 35 521.50

Chaussierarbeiten . . . . . Fr. 51 806.50

Belagsarbeiten und Anpassungen . . . . . Fr. 50 284.60

Stützmauer . . . . . Fr. 28 300.-

Landerwerb . . . . . Fr. 17 768.-

Projekt und Bauleitung ca. 8,6 % . . . . . Fr. 41 000.-

Unvorhergesehenes ca. 10 % . . . . . Fr. 18 059.60

Total (257 ml = Fr. 1 005.83/ml) . . . . . Fr. 18 263.30

Gemeindeanteil 50 % . . . . . Fr. 258 500.-

Fr. 129 250.-

#### 2. Verbindungskanal Höhenstrasse-Lettenstrasse

Kanalbau . . . . . Fr. 49 569.50

Durchleitungsrechte, Inkonvenienzen . . . . . Fr. 1 000.-

Projekt und Bauleitung ca. 8,6 % . . . . . Fr. 4 940.40

Unvorhergesehenes ca. 10 % . . . . . Fr. 4 990.10

Kanal zu Lasten der Gemeinde . . . . . Fr. 60 500.-

### IV. Finanzierung

#### 1. Strassenbau

Für die Belastung der Gemeinde mit einer Strassenbauschuld von Fr. 129 250.- kann aus dem Strassenausbaureservenkonten Rubr. 1586 eine Entnahme von Fr. 29 250.- gemacht werden. Der Restbetrag von Fr. 100 000.- soll durch jährliche Amortisationsquoten von Fr. 20 000.- in 5 Jahresraten abgetragen werden.

#### 2. Kanalisationsbau

Der Strassenkanal von 250 m Länge und 25 - 30 cm  $\phi$  ist Bestandteil der Strasse wie die Hangentwässerung und die Sickerleitung. Diese gehen zu Lasten des Strassenbaues.

Der Verbindungskanal Höhenstrasse-Lettenstrasse (Hauptsammelkanal Nord) geht zu Lasten des Kanalisationskontos der Gemeinde.

Der Stand des Kanalisations-Kontos Rubr. 1700 («Zu tilgende Aufwendungen») wies per 31. 12. 1968 eine Belastung von Fr. 182 868.45 auf. 1969 wurde es bereits mit Fr. 51 000.- für den Kanal Bergholz belastet. In absehbarer Zeit, nach Abrechnung des Westkanals (Autobahn) wird dieses Konto noch schwerer belastet, sind doch schon auf Konto 1657 (Regenwasserklärbecken Freudnau, Kanal West: noch nicht abgerechnete Bauten) insgesamt Fr. 1 119 150.- aufgelaufen. Hierzu kommen nun die vorstehenden Fr. 60 500.- für den projektierten Verbindungskanal. Gemäss Ihrem Urnenabstimmungsbeschluss vom 1. 4. 1962 hat die jährliche Tilgungsquote für die Kanalisationsanlagen mindestens Fr. 120 000.- zu betragen.

Werte Mithürger,

der Bau der Höhenstrasse dient öffentlichen und privaten Interessen. Dem öffentlichen Interesse dient die Höhenstrasse als künftige weitere Zufahrtsstrasse von Westen her für den Hofberg und als künftige Verbindung zur Hofberg- und Langeggstrasse. Die stellen Erschliessungen Scheibenberg- und Oelbergstrasse sind eng und stark verkehrsbelastet. Das Bedürfnis nach einer zusätzlichen Erschliessungsstrasse ist ein allgemeines und wachsendes.

Der Gedanke, dass die Höhenstrasse einmal eine Tangentialstrasse sein könnte, ist überholt durch die bauliche Entwicklung, indem eine Anzahl neuer Wohnhäuser weiter oben gebaut und bewohnt und weitere Bauvorhaben zu erwarten sind.



Privaten Interessen dient der Bau dadurch, dass privates Bauland erschlossen wird. Es rechtfertigt sich unseres Erachtens, dass eine Strasse von dieser Bedeutung durch die Gemeinde gebaut wird, damit die einwandfreie Ausführung gewährleistet und das Interesse aller Anstösser gewahrt ist.

Weil der Höhenstrasse eines Tages der Charakter einer Verbindungsstrasse von Wohnquartieren zukommt, ist die Ausgestaltung der Strasse mit 6 m Breite und 2 m breitem Trottoir sowie der Beitrag der Gemeinde von 50 % geboten.

Bei der Beratung des Strassenbauvorhabens ist auch das Postulat vertreten worden, die ganze Strecke von 587 m in einem Zuge zu bauen. Aber im verbleibenden unteren Teil (330 m) sind keine akuten Bauvorhaben gemeldet. Wir bauen nicht Strassen auf Vorrat, und wir legen grosses Gewicht auf die gleichzeitig zu erlegenden Beiträge der interessierten Anstösser. Die Kosten würden hoch. Das projektierte Teilstück kostet so schon genug.

Wir sind aber überzeugt, dass der Bau des zweiten Teilstückes dem öffentlichen Interesse entspricht und dass es vorteilhaft und wünschbar ist, jetzt dieses Teilstück zu bauen.

Daher beantragen wir Ihnen:

1. *Es sei dem Bau der zweiten Teilstrecke der Höhenstrasse samt Verbindungskanal gemäss vorliegendem Projekt im Kostenbetrage von Fr. 258 500.— für Strassenbau und von Fr. 60 500.— für Kanalbau zuzustimmen.*
2. *Es sei der Gemeindeanteil von 50 % für den Strassenbau im Betrage von Fr. 129 250.— zu bewilligen, und es sei nach Entnahme von Fr. 29 250.— aus dem Reservekonto für Strassenausbauten (Rubrik 1586) die Restschuld von Fr. 100 000.— durch jährliche Amortisationsquoten von Fr. 20 000.— in fünf Jahresraten zu tilgen.*
3. *Die Kanalbaukosten von Fr. 60 500.— seien dem Kanalisationskonto (Rubr. 1700) zu belasten und in der ordentlichen Betriebsrechnung zu amortisieren.*

Wil, 7. August 1969

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindammann:

*Dr. L. Fäh*

Der Gemeinderatsschreiber:

*H. Huber*